



Gemäß §§ 9 bis 11 der Standes- und Ausübungsregeln für Pfandleiher, beschlossen vom Fachverband Finanzdienstleister am 3.6.2014 ergeht folgender

LEHRPLAN

**DES FACHVERBANDS FINANZDIENSTLEISTER
ZUR WEITERBILDUNG DER GEWERBETREIBENDEN, WELCHE SICH DEN
STANDES- UND AUSÜBUNGSREGELN FÜR PFANDLEIHER UNTERWORFEN HABEN.**

AUSGEBEN AM: 3.6.2014.

§ 1 Geltungsbereich

Der Lehrplan regelt auf der Grundlage von §§ 9 bis 11 der Standes- und Ausübungsregeln für Pfandleiher die Weiterbildungsverpflichtung für Gewerbetreibende, die sich diesen Standes- und Ausübungsregeln unterworfen haben.

§ 2 Weiterbildungsziel

Gewerbetreibende, die sich freiwillig unterworfen haben, sind gemäß § 10 der Standes- und Ausübungsregeln für Pfandleiher zur Weiterbildung verpflichtet. Ziel ist es, die Berufsausübungspflichten und Fachkenntnisse in regelmäßigen Abständen zu wiederholen, zu vertiefen und hinsichtlich der sich ständig wandelnden Rechtsvorschriften und Marktentwicklungen zu schulen.

§ 3 Dauer und Umfang

Die Weiterbildungsverpflichtung ist jedenfalls erfüllt, wenn Weiterbildung im Ausmaß von 10 Stunden innerhalb von fünf Jahren absolviert wurde.

Die Weiterbildung kann entweder in einem Block oder in unterschiedlichen Lerneinheiten absolviert werden. Eine Lerneinheit darf jedoch nicht weniger als zwei Stunden betragen.

§ 4 Lehrveranstaltungstypen

Als Lehrmethoden kommen Vorlesungs- und Seminarstil in Betracht. Von den Lehrveranstaltungsleitern ist darauf zu achten, dass die Lehrveranstaltungszeugnisse nur im Umfang der Anwesenheit ausgestellt werden.

§ 5 Inhalt der Weiterbildung

Die Stundenzuweisung ist wie folgt einzuhalten:

Modul	Inhalt	Modul gesamt
Modul 1:	Gewerberecht des Pfandleihers und Pfandrecht	6
Modul 2:	Sonstiges Fach- und Praxiswissen zur Pfandleihe Dazu gehört zum Beispiel Fachwissen über <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Bewertungen • steuerliche Aspekte • Exekutionsrecht • spezielle EDV-Kenntnisse • Verwertungsmethoden etc. 	4
Gesamt:		10

Nähere Erläuterungen zum Ausbildungsinhalt:

Modul 1: Gewerberecht des Pfandleihers und Pfandrecht

Thema: Gewerberecht des Pfandleihers und Pfandrecht.

Methode: Wiederholung und Vertiefung anhand von Praxisfällen und, soweit relevant, unter Einbringung von neuen Rechtsquellen und höchstgerichtlicher Judikatur Vertiefung anhand von Praxisfällen.

Ziel: Die Teilnehmer sind in der Lage, das Gewerbe des Pfandleihers von anderen Gewerben abzugrenzen und kennen die wesentlichen Voraussetzungen und Verpflichtungen dazu.

Modul 2: Sonstiges Fach- und Praxiswissen zur Pfandleihe

Thema: Sonstiges Fach- und Praxiswissen zur Pfandleihe

Methode: Vertiefung anhand von Praxisfällen.

Ziel: Die Teilnehmer sind am neuesten Stand über das jeweils ausgewählte Fachgebiet.

§ 6 Nähere Erläuterungen zum Ausbildungsinhalt

Vorlesungen und Seminare können angerechnet werden, wenn diese konkret mit dem Thema Pfandleihe in Verbindung stehen und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Der Inhalt umfasst entweder die aktuelle Rechts- und Praxislage oder zukünftige rechtliche oder praktische Entwicklungen.
- Vor- und Nachteile müssen objektiv dargestellt werden.

§ 7 Ausbildungsinstitute

Die Weiterbildung muss entweder von WKO-Organisationen, von unabhängigen Ausbildungsinstituten oder durch ein entsprechendes Fachseminar, welches vom Fachverband Finanzdienstleister anerkannt ist, erfolgen.

§ 8 In-Kraft-Treten

Dieser Lehrplan tritt mit 1.1.2015 in Kraft.

Fachverband Finanzdienstleister